

## Entgeltverzeichnis

für die Benutzung der Schienenwege sowie sonstige Entgelte mit Pfandregelungen der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)

gültig ab: ~~15.12.2024~~  
14.12.2025

### 1 Allgemeines

Im Rahmen der berechtigten Trassennutzung erbringt die HGK Leistungen gemäß Ziffer 3.1 der Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil (SNB-BT). Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu zahlen.

### 2 Trassen

Es wird die jeweilige Entfernung von der Eigentumsgränze DB / HGK bis zum HGK-Bahnhof und zurück bzw. von HGK-Bahnhof bis HGK-Bahnhof und zurück für die Berechnung des Trassenpreises zugrunde gelegt.

Hinsichtlich einer Minderung des Trassenpreises siehe Ziffer 3.5 der SNB-BT.

#### 2.1 Entfernungstabelle/Strecken:

von		bis		Entfernung in km
Köln-Ehrenfeld	(DB)	Köln-Bickendorf	(HGK)	2
Köln-Nippes	(DB)	Köln-Bickendorf	(HGK)	4
Brühl Gbf	(DB)	Brühl-Vochem	(HGK)	1
Köln-Kalk Nord	(DB)	Köln-Vingst	(HGK)	1
Nievenheim	(DB)	Nievenheim	(HGK)	½
Köln-Bickendorf	(HGK)	Frechen	(HGK)	9
Köln-Bickendorf	(HGK)	Köln-Niehl	(HGK)	6
Köln-Bickendorf	(HGK)	KV Terminal Nord	(HGK)	8
Brühl-Vochem	(HGK)	Hürth-Kendenich	(HGK)	3
Brühl-Vochem	(HGK)	Brühl Ost	(HGK)	2
Brühl-Vochem	(HGK)	Wesseling-Berzdorf	(HGK)	5
Brühl-Vochem	(HGK)	Köln-Godorf Hafen	(HGK)	7
Brühl-Vochem	(HGK)	Wesseling	(HGK)	7
Brühl Ost	(HGK)	Wesseling-Berzdorf	(HGK)	3
Wesseling-Berzdorf	(HGK)	Köln-Godorf Hafen	(HGK)	2
Wesseling-Berzdorf	(HGK)	Wesseling	(HGK)	2
Wesseling	(HGK)	Hersel	(HGK)	7

## 2.2 Preise für Regeltrassen:

Das Entgelt je Trassenkilometer beträgt ~~40,50 €~~ 12,75 € netto.

## 2.3 Preise für Bedarfstrassen:

Die Kunden erhalten die Möglichkeit max. 15 % (gemessen an den Trassenkilometern) ihrer angemeldeten Trassen in Form einer Bedarfstrasse anzumelden. Für nicht benutzte Bedarfstrassen werden 10 % des jeweiligen Preises für Regeltrassen erhoben. Wird die Bedarfstrasse genutzt, werden 100 % (siehe Regeltrasse) berechnet.

## 2.4 Stornierung/Abbestellung:

Die Stornierung/Abbestellung einer Trasse erfolgt

- bis 3 Monate vor dem Verkehrstag unentgeltlich,
- für den Zeitraum 2 Monate bis unter 3 Monate vor dem Verkehrstag zu 20 % des Preises der bestellten Trasse,
- für den Zeitraum 30 Tage bis unter 2 Monate vor dem Verkehrstag zu 40 % des Preises der bestellten Trasse,
- für den Zeitraum unter 30 Tage bis einen Tag vor dem Verkehrstag zu 60 % des Preises der bestellten Trasse  
und
- unter 24 Stunden vor der Abfahrzeit zu 80 % des Preises der bestellten Trasse.

## 2.6 Fahrplananpassung:

Bei Regeltrassen (während einer Fahrplanperiode) wird jeder Änderungswunsch des Kunden - nach Abgabe der Anmeldung - mit ~~65,00 €~~ 71,50 € in Rechnung gestellt.

## 2.7 Trassen-/Machbarkeitsstudie:

Für jede Trassenstudie wird ein Entgelt in Höhe von ~~130,00 €~~ 143,00 € erhoben. Bei 1:1- Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag jedoch auf den Trassenpreis angerechnet.

## 3 Trassen Personenverkehr (Stadtbahn)

Das Entgelt je Trassenkilometer beträgt ~~7,09 €~~ 7,71 € netto.

## 4. Sonstige Entgelte/Pfand

### 4.1 Besonderer Konstruktionsaufwand

Bei Bearbeitung von Trassenanmeldungen mit besonderem Konstruktionsaufwand werden ~~71,50 €~~ 75,10 € je Stunde berechnet.

### 4.2 Einweisung Zugleitbetrieb

Die Einweisung in das Betriebsverfahren „Zugleitbetrieb“ erfolgt gegen Entgelt.

Je angefangener Stunde werden ~~71,50 €~~ 75,10 € in Ansatz gebracht. Die Mindestbestellzeit beträgt 4 Stunden. Zusätzlich wird eine An-/Abfahrtpauschale in Höhe von ~~62,80 €~~ 79,40 €/Einsatz berechnet.

#### **4.3 Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen**

Die Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen sowie - auf Wunsch des EVU – Lotsengestellung/Beimann erfolgt durch das Personal der HGK im Rahmen freier Personalkapazitäten und gegen Entgelt (analog Ziffer 4.2).

#### **4.4 Pfand für Schlüssel für Fernsprech- und Sicherungsanlagen.**

Für die zeitliche Überlassung hierfür wird ein Pfand in Höhe von ~~100,00 €~~ 150,00 € erhoben.

Das Pfandentgelt muss bis zum 3. Werktag vor der Infrastrukturnutzung auf das Konto der HGK IBAN DE 46 3705 0198 0016 5229 55 bei der Sparkasse KölnBonn eingegangen sein. Alternativ ist der Betrag in bar bei der Übergabe der Schlüssel gegen Quittung zu entrichten.

#### **4.4 Auszug aus der Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) als Papiaerausdruck**

Dieser wird gegen Erhebung eines Entgeltes in Höhe von 30,00 €/Stück dem Kunden zur Verfügung gestellt. Das erste Stück ist unentgeltlich.

## 5 Impressum

Häfen und Güterverkehr Köln AG

~~Scheidtweilerstraße 4~~ [Am Niehler Hafen 2](#)

~~50933~~ [50732](#) Köln

### **Ansprechpartner**

Hans-Georg Pitzen

- Bereich Infrastructure and Maintenance -

Leiter Marketing/Vertrieb/Kundenbetreuung

Mühlenhof 25

50997 Köln

Telefon: 0221/390-1205

Telefax: 0221/390-1202

E-Mail: ~~pitzenhg@hgk.de~~ [hans-georg.pitzen@hgkgroup.de](mailto:hans-georg.pitzen@hgkgroup.de)